

Interpellation SP / Grüne / Forum: Anstellungsbedingungen / Revision Personalreglement

1 TEXT

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- Wann gedenkt der Gemeinderat das Personalreglement der Gemeinde zu überarbeiten?
- Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um unter anderem die Anstellungsbedingungen von Gemeindeangestellten zu verbessern in Bezug auf Ferien, Vater- bzw. Adoptionsurlaub und bezahlten Urlaub zur Betreuung kranker Familienangehöriger?
- Wann gedenkt der Gemeinderat das überarbeitete Personalreglement dem GGR vorzulegen?

Begründung

In den Legislaturzielen mit Massnahmen 2017–2020 im Bereich «Wirtschaft» setzt sich der GR das Ziel, die Strukturen und Grundlagen im Personalwesen den Bedürfnissen entsprechend anzupassen. Mit der Schaffung und Besetzung einer HR-Stelle ist eine erste Massnahme dazu bereits umgesetzt. Als zweite Massnahme ist eine Revision des Personalreglements vorgesehen. Bis jetzt ist nicht bekannt, wie die Zeitplanung dafür aussieht.

Der Blick auf das Personalreglement zeigt, dass unsere Gemeinde momentan vergleichsweise unattraktive Anstellungsbedingungen bietet: Der Ferienanspruch der Gemeindeangestellten ist vergleichsmässig tief (Art. 29 Personalreglement). So erhalten Beschäftigte bis zum vollendeten 49. Lebensjahr lediglich 4 Wochen Ferien, was dem Mindestanspruch nach OR entspricht (Art. 329a OR). Im schweizweiten Vergleich ist unsere Gemeinde damit nicht sehr grosszügig. Seit 1996 hat sich der durchschnittliche Ferienanspruch von 20–49 Jährigen von 4.4 auf 4.9 Ferienwochen erhöht, derjenige von allen Arbeitnehmenden in der öffentlichen Verwaltung sogar von 4.9 auf 5.2 Ferienwochen.¹ werdende Väter erhalten in unserer Gemeinde 2 Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub, nach Absprache zusätzlich max. 5 Tage unbezahlten bei Geburt des 1. Kindes und max. 10 Tage unbezahlten bei Geburt des 2. Kindes (Art. 35 und 36 Personalreglement). Der Vergleich mit dem Kanton und anderen Gemeinden zeigt auch hier Handlungsbedarf.² Nicht geltend machen können diesen Anspruch heute Personen, die ein Kind adoptieren.

¹ Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/arbeitszeit/ferien.assetdetail.5287232.html>

² <https://www.watson.ch/schweiz/wirtschaft/881250919-1-tag-bis-12-wochen-so-grosszuegig-sind-schweizer-firmen-beim-vaterschaftsurlaub>

Auch dies erscheint nicht sehr zeitgemäss. Überhaupt nicht geregelt ist der Urlaub für gleichgeschlechtliche Paare, da diese zurzeit noch von der Adoption ausgeschlossen sind. Wenn ein Kind einer Gemeindeangestellten / eines Gemeindeangestellten krank wird, muss heute der Gemeindepräsident entscheiden, ob diese Person zur Betreuung einen bezahlten Kurzurlaub beziehen kann. Pro Krankheitsfall sind max. 4 bezahlte Tage möglich, übers Jahr gesehen insgesamt maximal 6. D.h., wenn ein Kind zweimal eine Grippe erwischt, muss es bald anderweitig betreut werden können als von den eigenen Eltern. Dies wird schwierig, denn auch Tagesschulen und KITAs lehnen die Betreuung kranker Kinder ab.

Gute Anstellungsbedingungen fördern nachweislich die Motivation von Angestellten. Ferien sind für die Erholung vorgesehen, 4 Wochen sind dafür eindeutig zu kurz. Im Vergleich mit anderen Arbeitgebern in der Verwaltung und der Privatwirtschaft sind die Anstellungsbedingungen bei uns unattraktiv. werdenden Vätern und Müttern sowie solchen, die schon Kinder haben, müssen zeitgemässe Anstellungsbedingungen geboten werden. Aus diesen Gründen muss die Überarbeitung des Personalreglements bald angegangen werden, damit unsere Gemeinde eine attraktive Arbeitgeberin für qualifiziertes Personal ist.

22.01.2019

*I. Schnyder, E. Schmid, P. Messerli, B. Häuselmann, J. Brunner, B. Schneider
W. Thut, R. Racine, G. Brenni, G. Siegenthaler Muinde, A. Slongo-Millioud,
P. Rösli, K. Jordi, L. Hennache, L. Lehni (15)*

2

Stellungnahme des Gemeinderats

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- **Wann gedenkt der Gemeinderat das Personalreglement der Gemeinde zu überarbeiten?**

Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2018 die Projektorganisation für die Überarbeitung des Personalreglements genehmigt.

Aktuell wird ein Vergleich der Anstellungsbedingungen mit vier ähnlich grossen Gemeinden (Ittigen, Münsingen, Ostermundigen, Zollikofen) sowie dem Kanton durchgeführt. Durch den Ausschuss für Personalfragen und anschliessend den Gemeinderat ist aufgrund dieses ersten Vergleichs die Stossrichtung für die weitere Ausarbeitung zu beschliessen.

- **Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um unter anderem die Anstellungsbedingungen von Gemeindeangestellten zu verbessern in Bezug auf Ferien, Vater- bzw. Adoptionsurlaub und bezahlten Urlaub zur Betreuung kranker Familienangehöriger?**

Diese Punkte werden im Rahmen der Revision des Personalreglements überprüft und mögliche Regelungen für die Zukunft vorgeschlagen.

- **Wann gedenkt der Gemeinderat das überarbeitete Personalreglement dem GGR vorzulegen?**

Die Inkraftsetzung des revidierten Personalreglements ist per 01.01.2020, spätestens per 01.01.2021, geplant. Der Zeitplan wird – sobald bekannt – dem GGR vorgelegt.

Muri bei Bern, 18. Februar 2019

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer